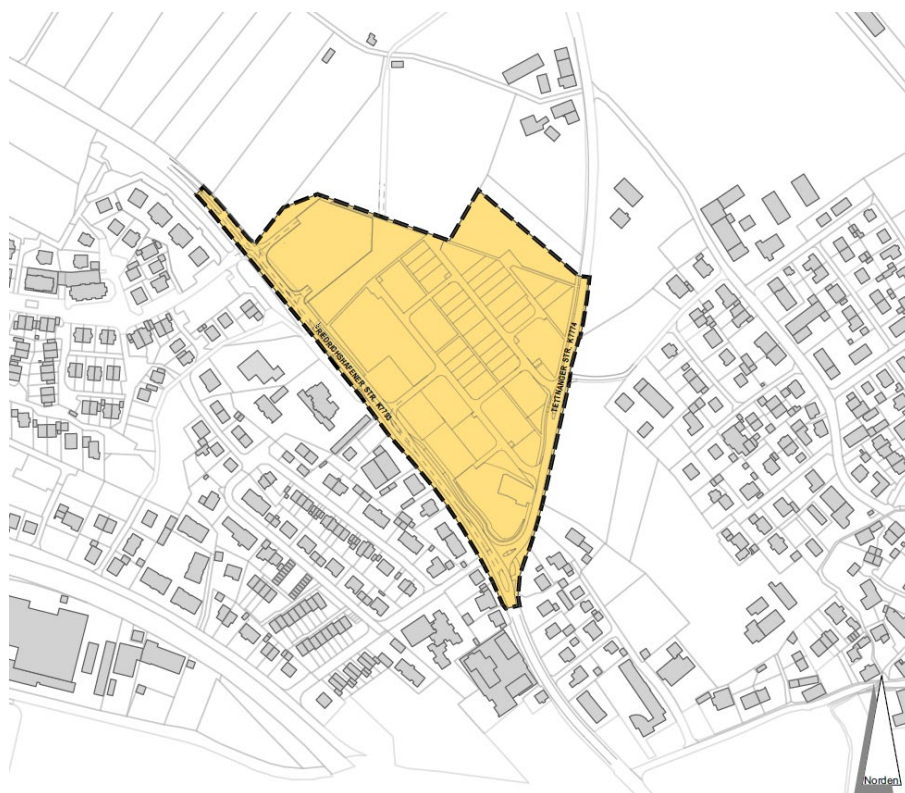


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bachtobel – 1. Änderung“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bachtobel – 1. Änderung“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



### Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.  
Lage: Friedrichshafener Str./Tettlinger Str.  
Stand: 10.03.2023

Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Nachdem sich gezeigt hat, dass die Regelung des rechtskräftigen Bebauungsplans hinsichtlich der Stellplätze in den Tiefgaragen technisch und wirtschaftlich nicht realisierbar umgesetzt werden können, soll diese Regelung geändert werden. Das Änderungsverfahren soll auch dazu genutzt werden, um insbesondere redaktionelle Änderungen, Klarstellung oder Flexibilisierungen vorzunehmen. Dies führt zu mehr Planungssicherheit bei den Bauherren und einer besseren Verständlichkeit der Planungsunterlagen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Auslegung des Bebauungsplans und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 15. Juni 2023

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister